

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RPB/Z003(IV)/07			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Dienstag, 23.01.2007	J.-Bremer-Str. 8/10 Beratungsraum Zi. 46	17:00Uhr	19:55Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Fortsetzung der Beratung über den Prüfbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 und Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2005 DS0442/06
- 5 Anträge
- 6 Informationen
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Wiederaufnahme der Beratung zum Entwurf der Rechnungsprüfungsordnung

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frömert, Regina

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens
Reichel, Gerhard Dr.
Schoenberner, Hilmar
Schuster, Frank

Verwaltung

Klapperstück, Jochen
Krafczyk, Andreas

Gäste

Herr Hartung (FB 02)
Frau Jürgens (FB 02)

Geschäftsführung

Köhls, Henriette

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Frömert, eröffnet die Sitzung.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 5 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

Herr Schuster nimmt in Vertretung für Frau Szydzick an der Ausschusssitzung teil.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen beschlossen.

Beschluss: 5 / 0 / 0

3. Genehmigung der Niederschrift

Die sachkundige Einwohnerin Frau Elschner richtet sich schriftlich an den Ausschuss mit der Bitte um Änderung ihrer Aussage im Punkt 4.2, letzter Absatz der Niederschrift zur Sitzung vom 28.11.06.

Der Punkt 4.2, letzter Absatz wird wie folgt geändert:

„Der Verkauf des SAM an die SWM/AGM ist nach der Auffassung von Frau Elschner mit einem Vermögensverlust von rund 100 Mio EUR verbunden. Dieser Verlust muss Auswirkungen auf die Höhe der Abwassergebühren haben. Dass es beim Verkauf des SAM zu einem Vermögensverlust kommen kann, haben Wirtschaftsprüfer in ihrer Stellungnahme auch aufgezeigt. Es handelt sich um einen Kaufvertrag und nicht um einen Übernahmevertrag.“

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.06 wird unter Bezugnahme der oben genannten Änderungen beschlossen.

Die Niederschrift vom 09.01.07 ist noch nicht fertiggestellt und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Beschluss: 4 / 0 / 1

4. Beschlussvorlagen

4.1. Fortsetzung der Beratung über den Prüfbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 und Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2005 DS0442/06

Frau **Frömert** begrüßt aus dem FB 02 Herrn Hartung zur weiteren Beratung und geht auf die bisher geäußerten Hinweise des Ausschusses ein. Die Information, wie der Oberbürgermeister mit der Änderungsempfehlung des RPB zum Beschlussvorschlag umgehen wird, steht noch aus.

Herr **Hartung** informiert, dass der Oberbürgermeister einen entsprechenden Änderungsantrag stellen wird.

Folgende Prüffeststellungen aus der Jahresrechnung 2005 werden nochmals thematisiert.

PF 55/05

Herr **Dr. Reichel** fragt, ob es einen Vertretungsplan für die Beigeordneten gibt bzw. ob dies in einer Dienstanweisung geregelt ist.

Herr **Hartung** informiert, dass beispielsweise die Vertretung des BG II durch Herrn Zimmermann schriftlich in einer internen Dienstverfügung hinterlegt ist.

Frau **Frömert** regt an, dass der Hinweis aus dem FB 02, Regelungen in der ADA bzw. in einer Dienstverfügung zu treffen, in die Stellungnahme des RPB einfließen könnte.

Herr **Ansorge** gibt weitere Beispiele über die Vertretungssituation der Beigeordneten.

Herr **Dr. Reichel** möchte wissen, ob auch die Urlaubsvertretung der Beigeordneten festgelegt ist. Das Rechnungsprüfungsamt bejaht.

PF 35/05 ff.

Herr **Ansorge** erläutert seine Auffassung zu den Prüffeststellungen. Eine konsequente Positionierung des Ausschusses wäre hier von Nöten. Der RPB solle einen Antrag stellen oder aber auch die Fraktion.

Herr **Dr. Reichel** empfiehlt die Meinungsäußerung des Ausschusses in der Sache.

Herr **Schuster** wünscht Problemeingrenzung und Überlegungen zu disziplinarischen Maßnahmen.

Herr **Ansorge** erklärt Herrn Schuster die inhaltliche Problematik der erneuten Diskussion zu den Prüffeststellungen. Der Oberbürgermeister muss regeln, dass Belege ohne die erforderlichen Angaben nicht akzeptiert werden und die Kosten durch den Verursacher privat zu tragen sind. Vorschriften sind einzuhalten.

Frau **Frömert** fügt hinzu, dass die Positionierung des RPB zu den Prüffeststellungen Bezug auf die Rechnungen nehmen muss. Rechnungen ohne ordnungsgemäße Belege müssen zukünftig nachgearbeitet werden, sonst sollte der Verursacher die Kosten selber tragen.

Herr **Schuster** führt aus, dass dies auch so darzustellen ist, dass Quittungen nicht fehlerhaft oder unvollständig eingereicht werden dürfen, da dies sonst Konsequenzen nach sich zieht, evt. auch in Form von Disziplinarverfahren.

AL 14 erläutert, dass Prüffeststellungen das Ergebnis einer Nach-Prüfung durch das Amt 14 sind und die mutmaßlich nicht ordentlich belegten Rechnungen dann bereits schon bezahlt sind. Demnach muss von der ausführenden Verwaltung deutlicher hingesehen werden und entsprechend klare Regelungen sind zu treffen, um solche Fehler zu vermeiden. Wichtig ist, die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Frau **Frömert** bezieht sich nochmals auf die Stellungnahme des Oberbürgermeisters: künftig „werden ..., sollten ...“. Die Angaben müssen vorhanden sein. Die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter ist hier gefordert. Passieren diese Fehler wiederholt und es folgen Feststellungen durch Vorgesetzte und / oder durch das RPA, sollte der Mitarbeiter zur Verantwortung („Kasse“) gebeten werden.

Herr **Klapperstück** ist der Ansicht, dass der Oberbürgermeister nachweisen sollte, welche Konsequenzen er gezogen hat.

Herr **Ansorge** verlangt ordnungsgemäße Belege, da ansonsten die Rechnungen nicht aus dem städtischen Haushalt bezahlt werden dürfen. Immerhin werden die Mitarbeiter geschult.

Herr **Schoenberner** entgegnet, dass die Rechnungen schon bezahlt sind, wenn die Feststellung gemacht wird und dann nur noch Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden können.

Frau **Frömert** regt an, dass der Ausschuss dem Oberbürgermeister die Empfehlung unterbreitet, die Dienstanweisungen zu präzisieren und Konsequenzen aufzuzeigen. Ob Mitarbeiter finanziell zu Verantwortung gezogen werden können, ist Entscheidung des Arbeitgebers.

Herr **Schuster** erklärt, dass der Oberbürgermeister dies nicht als Kritik, sondern als seine Rückenstärkung sehen sollte.

Zu weiteren Empfehlungen des RPB an den Stadtrat

Herr **Schoenberner** empfiehlt, zukünftig bei der Bildung von Eigenbetrieben die Eröffnungs- und Abschlussbilanz dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vor zu legen.

Herr **Ansorge** unterstützt dies.

Herr **Schuster** erklärt, dass dies nicht möglich sei, da die Beschlussfassung im Stadtrat vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt. Die Bilanzen liegen zur Entscheidungsfindung noch nicht vor.

Herr **Hartung** weist ebenfalls auf dieses zeitliche Problem hin. Es könne zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung im Stadtrat nur eine geplante Abschlussbilanz vorgelegt werden, aber mehr nicht. Im Nachgang liegen diese vor und sind bis zu 5 Jahren nach Gründung des Eigenbetriebes änderbar.

AL 14, Herr Ansorge und Herr Hartung äußern sich - eine Zwischenbilanz / Stichtagsbilanz wäre machbar.

Frau **Frömert** ist der Auffassung, dass angesichts der Umstellung von der kammeralen Haushaltsführung zur Doppik eine Zwischenbilanz erwartet werden sollte.

Sie bittet um Hinweise, wie dies im Zusammenhang mit der Jahresrechnung erläutert werden soll, da sie keinen Bezug zu den Prüffeststellungen sieht.

AL 14 äußert seine Bedenken und ist der Ansicht, dass dies nicht eine Angelegenheit ist, die im Kontext mit dem Prüfbericht erwähnt werden sollte, sondern eher als gesonderter abklärungswürdiger Sachverhalt zwischen Verwaltung und Stadtrat geklärt werden müsste.

Herr **Schuster** ist der gleichen Ansicht – keine Verknüpfung mit dem Prüfbericht; erst bei der Gründung neuer Eigenbetriebe berücksichtigen.

Herr **Dr. Reichel** spricht die **PF 59** an. Hier wird auf die nicht einheitliche Verwendung von Brief-/Kopfbögen in den Ämtern hingewiesen. Herr Dr. Reichel fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn alle Ämter den gleichen Kopfbogen nutzen, da diese die Stadt Magdeburg auch nach außen hin repräsentieren.

Herr **Ansorge** ist der gleichen Auffassung wie Herr Dr. Reichel. Aber aus Gründen der Kostenersparnis ist im internen Schriftverkehr kein einheitlicher Briefkopf erforderlich.

Herr **Dr. Reichel** verweist auf die ADA.

Frau **Frömert** ist der Auffassung, dass die Stellungnahme alles andere als informierend und ziel führend ist, da der Oberbürgermeister auf die Stellungnahme von 2003 und 2004 verweist. Sie wird die Stellungnahmen nochmals ansehen und davon ableitend die Empfehlung formulieren.

Abstimmung zur Drucksache – Einzel-Abstimmung der Beschlusspunkte:

1. Vorschlag – Jahresrechnung 2005

Beschluss: 5 / 0 / 0

2. Vorschlag – Entlastung Oberbürgermeister

Beschluss: 5 / 0 / 0

5. Anträge

6. Informationen

7. Verschiedenes

7.1. Wiederaufnahme der Beratung zum Entwurf der Rechnungsprüfungsordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau **Frömert** informiert kurz über ihren Kenntnisstand der Beratung des Antrages des RPB zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und ihre Auffassung zum Entwurf und bittet AL 14, Herrn **Krafczyk** um Einbringung.

AL 14 führt in die Thematik ein und erläutert die Geschichte der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) in der LH MD. Er beurteilt die Dringlichkeit, das Thema RPO alsbald zum Abschluss zu bringen. Zur aktuellen RPO gibt er der Hinweis, dass die gültige RPO das Rechtsamt federführend in den Stadtrat einbrachte, nicht Amt 14.

Fortführend äußert AL 14 einige Grundgedanken zu Bedeutung und Erfordernis einer RPO, geht auf die Thematik der Prüfberichte ein und erläutert in dem Zusammenhang das globale Ziel des Rechnungsprüfungsamtes.

Er vergleicht Rechnungsprüfungsordnungen anderer Bundesländer mit der der LH MD und erläutert – unter Bezugnahme auf die Gemeindeordnung LSA - die Stellung des Rechnungsprüfungsamtes in der Verwaltung.

Herr **Ansorge** geht auf das Schreiben des Landesverwaltungsamtes (LVwA) vom 24. Mai 2006 ein und weist die Aussage, dass zu §1 Abs.1 RPO keine Kompetenz des Rates besteht, energisch zurück. Die Unterstelltheit zum Oberbürgermeister wird nicht in Abrede gestellt, gilt aber im Verhältnis RPA – SR – OB im Zusammenhang mit Prüfungen wegen der Ungebundenheit des RPA an Weisungen nicht. Dies ist zumindest missverständlich. Auch die Feststellung „.....Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ergebnisse unmittelbar dem OB vorzulegen.“ ist nicht nachzuvollziehen und keine schlüssige Aussage. Die bisherige RPO ist vom Oberbürgermeister nicht außer Kraft gesetzt und noch immer gültig. Es besteht kein hinreichender Grund, die Aussage des LVwA bzgl. des § 1 weiter zu berücksichtigen.

Frau **Frömert** teilt die Auffassung von Herrn Ansorge. Zu keinem früheren Zeitpunkt gab es Auseinandersetzungen zwischen dem Oberbürgermeister (OB) und dem Stadtrat bezüglich der RPO. Es müssen gemeinsame Lösungswege gesucht werden. Es stimmt bedenklich und ist gleichzeitig problematisch, dass vom LVwA Hinweise zu Präzisierungen ergangen, die einerseits nicht auf vorgesehene Änderungen abheben und andererseits so allgemeiner Art sind, dass keinerlei Schlussfolgerungen für die Präzisierung der RPO ableitbar sind.

Die RPO war bisher und das sollte vom OB weiter so gesehen werden - ein Hilfsinstrument. Die Auswertung von Prüffeststellungen – auch im Ausschuss mit dem unmittelbaren Bezug zum Stadtrat - soll den OB als Verwaltungsorgan (nicht als natürliche Person) davor bewahren, dass durch größere Fehler von Mitarbeiter(inne)n der Stadt kleinere oder größere Schäden entstehen. Die Beratung von ausgewählten unterjährigen Prüfungen neben der Prüfung der Jahresrechnung ist dabei hilfreich. Von dieser Ergänzung in der RPO sollte der RPB nicht zurücktreten.

Herr **Dr. Reichel** ist erstaunt und enttäuscht über die inhaltlichen Bewertungen des RPO-Entwurfes im Antwortschreiben des LVwA und fragt, ob jemand das Anschreiben des OB an das LVA kennt.

AL 14 äußert sich, dass er das Schreiben nicht kennt und dies auch nicht von Belang sei. Wichtig ist der Fakt, dass eine Bewertung zur RPO vorliegt und es jetzt darum geht, sich inhaltlich auseinander zu setzen, um zu einer Lösung zu gelangen.

Herr **Ansorge** ist der Meinung, dass die Aussage des LVwA im Antwortschreiben nicht richtig sein kann. Ein Gremium – Stadtratsausschuss - muss auch einen gewissen Spielraum haben bzw. ein Mitspracherecht eingeräumt bekommen.

Herr **Dr. Reichel** verweist auf den RPB vom März 2006, in dem der OB sagte, dass der RPB eine sinnvolle Institution sei mit der Aufgabe, getätigte Fehler der Verwaltung zu korrigieren. Die RPO dient auch als eine Art Selbstschutz für den OB.

Herr **Schuster** erklärt, dass die Änderung eine Art „Schutzhelm“ ist und keine Einmischung in seine Amtsgewalt darstellt. Der Brief des LVwA schränkt die Handlungsmöglichkeiten des Ausschusses enorm ein.

Die Feststellungen müssen durchgegangen und Entscheidungen getroffen bzw. Kompromisse gefunden werden.

Herr **Klapperstück** ergänzt, dass der OB im RPB am 28. März 2006 auch nicht gegen die RPO und die vorgeschlagenen Präzisierungen sprach. Die Stadtratskompetenzen hat der OB nicht in Frage gestellt.

AL 14 gibt an dieser Stelle den Hinweis, dass der OB mit einer Verfügung vom 14.12.06 das Amt 14 anwies, alle Prüfberichte ausschließlich ihm vorzulegen.

Frau **Frömert** gibt den Inhalt des Schreiben des OB vom 14.12.06, das sie nachrichtlich als Ausschussvorsitzende erhielt, bekannt.

AL 14 bringt zum Ausdruck, dass der OB nach Vorlage des LVwA-Schreibens im Sommer 2006 die gültige RPO außer Kraft setzen und entsprechende Übergangsregelungen hätte schaffen müssen.

Herr **Ansorge** äußert, wenn der OB einen konträren Rechtsstandpunkt hat zu dem des RPB, kommen wir nicht weiter.

Die **Ausschussvorsitzende** unterbreitet den Vorschlag

- a) sich zu jeder vorgesehenen Änderung und der entsprechenden Äußerung des LVwA zu positionieren und das Ergebnis dem OB darzulegen oder
- b) bei dem Antrag zu bleiben, dies dem OB mitzuteilen und ihm so die Möglichkeit zu eröffnen, das Rechtsamt mit einer Überarbeitung zu beauftragen.

Herr **Ansorge** ist der Meinung, dass der Ausschuss oder die Ausschussvorsitzende ein nicht-öffentliches Gespräch mit dem OB führen und herausfinden sollte, wo das Hauptproblem des OB liegt und wie OB und Ausschuss zueinander finden können, hin zu einer einvernehmlichen Regelung.

Der Ausschuss bekennt sich zu einem Gespräch mit dem OB und berät zu einzelnen Paragraphen der RPO:

AL 14 empfiehlt zu § 8 eine generelle Einfügung:

Prüfberichte sind bis zur Vorlage der Stellungnahme des OB nicht öffentlich.

und bezüglich § 8 Abs. 2 die Einfügung, dass

die Übergabe an den RPB in einer angemessenen Frist zwischen 14 Tagen und 4 Wochen nach der Übergabe an den OB erfolgen könne

Herr **Schuster** erkundigt sich nach dem Verfahren: Sind die Prüfberichte öffentlich oder nicht?

Frau **Frömert** antwortet, dass unter ihrer Leitung in zurückliegenden Jahren der Ausschuss die Prüfberichte als Arbeitsmaterial betrachtet und in der Regel ohne Öffentlichkeit beraten hat. Eine öffentliche Diskussion im Stadtrat erfolgte erst nach der Stellungnahme des OB.

Herr **Schuster** empfiehlt daher, dass der Bericht des RPA - zur Sicherung - bis zur Stellungnahme des OB als nicht-öffentlich zu behandeln sein solle.

Herr **Ansorge** fügt hinzu, dass über Hauptsatzung oder Geschäftsordnung geregelt werden müsse, dass die Beratung der Prüfberichte in einer nicht-öffentlichen Tagung erfolgt.

Er führt aus, dass der Abs. 2 zu offen formuliert ist. Hier ist ein Zeitraum zu benennen.

Generell ist das RPA zur Neutralität verpflichtet um Schaden abzuwenden.

Herr **Dr. Reichel** geht auf den § 8 Abs. 3 ein. Das RPA macht den OB unverzüglich auf wesentliche Beanstandungen aufmerksam; dadurch ist er doch abgesichert.

AL 14 verweist auf den Öffentlichkeitsstatus von Prüfberichten und eine dies bestätigende schriftliche Antwort des LVwA auf Nachfrage der Verwaltung hin.

Herr **Schuster** meint, hier geht es um Befindlichkeiten. Es erfolgt keine Beschneidung der Kompetenz des Stadtrates, wenn in der RPO steht, dass Prüfberichte bis zur Stellungnahme des OB nicht-öffentlich sind. Dies ist Unsinn. Der OB muss die eine oder andere Brücke (mit)bauen.

Frau **Frömert** spricht die Änderung zu dem neuen § 10 - Prüfberichte zu unterjährigen Einzelprüfungen - an, die entweder gar nicht mehr in den RPB oder erst mit Stellungnahme des OB an ihn übergeben werden sollen.

AL 14 meint, dass gegen die Regelung im Entwurf nichts spricht, da eine abschließende Beratung im Ausschuss unter dem Vorbehalt der Vorlage einer Stellungnahme der Verwaltung steht, was so auch im Entwurf zur neuen RPO betreffs Prüfbericht zur Jahresrechnung vorgesehen ist.

Frau **Frömert** informiert zur Ausreichung der Prüfberichte in zurückliegenden Wahlperioden.

Herr **Schuster** fügt hinzu, dass z. Z. der OB und der SR-Vorsitzende die Prüfberichte des RPA zu vom Stadtrat erteilten Prüfaufträge gleichzeitig erhalten.

AL 14 äußert, dass § 10 ein unerlässliches Instrumentarium sei.

Herr **Dr. Reichel** merkt an, dass dies der OB nicht gut findet.

AL 14 erläutert, dass § 3 RPO wichtig ist für ein rechtssicheres Handeln des RPA, z.B. für die Weiterreichung von Prüfberichten an den RPB. Der § 11 muss im Kontext zu § 108 GO LSA gesehen werden.

Er merkt an, dass mit dem Prüfbericht über die Prüfung der Jahresrechnung dem Stadtrat eine Grundlage gegeben wird, über die Entlastung des OB zu entscheiden und der Ausschuss rechtzeitig den umfassenden Prüfbericht bekommen muss, um seine Entscheidungsempfehlung an den Stadtrat angemessen erarbeiten zu können.

Frau **Frömert** schlägt vor, dass sie und Herr Dr. Reichel, als Stellvertreter, den Gesprächstermin beim OB wahrnehmen, damit die unterschiedlichen Standpunkte zur RPO möglichst ausgeräumt werden und eine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

Herr **Dr. Reichel** schlägt vor, dass auch Herr Ansorge als Stadtratsvorsitzender am Termin beteiligt werden sollte.

Die Ausschussvorsitzende wird den Termin abstimmen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Regina Frömert
Vorsitzende/r

Henriette Köhls
Schriftführer/in